

Vorlage für die Sitzung des Senats am 6.07.2021
Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona-Pandemie
Weitere Corona-Mehrbedarfe 2021

A. Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 28.09.2020 diversen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes in der Justizvollzugsanstalt Bremen und deren Finanzierung in 2020 und 2021 zugestimmt. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie bezogen sich einige der zur Einhaltung der Arbeits- und Hygieneschutzstandards für 2021 beschlossenen Maßnahmen zunächst nur auf das 1. Quartal 2021, namentlich die Mehrbedarfe i.Zshg. mit der Bereitstellung hinreichend großer Sitzungssäle, d.h., Kosten für die Anmietung externer Säle und für die Gestellung von zusätzlichem externen Sicherheitspersonal, sowie Mehrbedarfe zur Sicherstellung und Fortführung der Ausbildung und der Durchführung von Prüfungen, hier u.a. ebenfalls Mehrbedarfe für die Anmietung größerer Räume.

Da die Notwendigkeit besonderer Arbeits- und Hygieneschutzstandards fort dauert, müssen die vorgenannten Maßnahmen zur räumlichen Entzerrung über das 1. Quartal 2021 hinaus fortgeführt werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere, in der Senatsvorlage vom 28.09.2020 noch nicht berücksichtigte Bedarfe, hier insbesondere aufgrund der coronabedingt außerordentlich hohen und weiterhin andauernden Belastungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Noch nicht annähernd abschätzbar sind die aufgrund des eingeschränkten Sitzungsbetriebes ggfls. längerfristigen Folgen für Verfahrenslaufzeiten und -bestände, da in 2020 komplexere Verfahren mit zahlreichen Beteiligten aufgrund der Kontaktvermeidung – wo möglich – zurückgestellt wurden. Die Auswertung der Berichte zu den Altverfahren in Strafsachen lassen erkennen, dass insbesondere die berichtspflichtigen Altverfahren teilweise um mehr als 1/3 angestiegen sind. Das sind die Auswirkungen des eingeschränkten Sitzungsbetriebes aufgrund der Corona Schutzmaßnahmen. Hier wird die Entwicklung weiter zu beobachten sein.

B. Lösung

Im Folgenden werden die weiteren coronabedingten Mehrbedarfe für 2021 maßnahmenbezogen dargestellt.

I. Externe Sitzungssäle

Aufgrund der fortdauernden Pandemielage sind weiterhin die Sitzungssäle der Gerichte aufgrund des Gebots der Kontaktreduzierung und der Arbeitsschutzmaßnahmen nur eingeschränkt nutzbar. Insbesondere in Strafsachen, in öffentlichkeitswirksamen Gerichtsverfahren der anderen Gerichtsbarkeiten, der Zwangsversteigerungsverfahren sowie der Aufrechterhaltung von Ausbildungs- und Prüfungsaufgaben mussten externe Räume angemietet werden, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die Kosten wurden in der Senatsvorlage vom 28.09.2020 (VL 778/20) in der Anlage 1 bereits für das erste Quartal 2021 in Höhe von 90 T€ an Mietkosten sowie 60 T€ an Kosten für externes Sicherheitspersonal eingeplant und beschlossen. Für die Räume zur Aufrechterhaltung der Ausbildung der Referendare sind 4,5 T€ im ersten Quartal beschlossen worden.

Angemietet wurden Räume in der Glocke, die Messehalle 4.1 sowie für Referendarausbildungskurse der Schuppen 2. Es muss derzeit aufgrund der Ungewissheiten der weiteren Entwicklung damit gerechnet werden, dass der Bedarf bis Ende 2021 fortbesteht.

Die für 2021 neu kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 702 T€ und liegen etwas über der Jahresprognose aus September 2020 und ergeben sich aus den tatsächlich für die Räume aufgerufenen Preise. Es verbleibt damit ein noch offener, von den bisherigen Beschlussfassungen nicht gedeckter Bedarf in Höhe von 547 T€.

II. Personalbedarfe Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht haben im Jahr 2020 über 180 Verfahren bearbeitet, die einen direkten Bezug zur Corona-Pandemie hatten. Das Verwaltungsgericht ist insoweit zuständig für Klagen und Eilanträge gegen Maßnahmen, die durch sog. Allgemeinverfügungen erlassen werden wie etwa das Verkaufsverbot für Alkohol nach 22 Uhr. Das Oberverwaltungsgericht hat erstinstanzlich über Normenkontrollanträge und damit korrespondierende Eilanträge gegen die Landesverordnung zur Eindämmung der Pandemie zu entscheiden.

Die Zahl der im Jahre 2020 insgesamt neu eingegangenen Verfahren ist am Oberverwaltungsgericht um mehr als 50% gestiegen. Auch das Verwaltungsgericht liegt mit einem Anstieg von 6,5% nochmals deutlich über dem ohnehin bereits hohen Niveau des Vorjahres. Trotz anhaltend hoher Erledigungswerte hat der Bestand an unerledigten Verfahren in beiden Gerichten erheblich zugenommen. Am Oberverwaltungsgericht hat sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Am Verwaltungsgericht ist er auf über 2.500 Verfahren am Ende des Jahres 2020 angestiegen. Damit liegen die Verfahrensrückstände auf dem höchsten Wert seit 2008.¹ Besonders bedauerlich ist der auffällige Anstieg der Rückstände in Eilverfahren um 53 Verfahren auf nunmehr 257 Verfahren. Dies entspricht einem Anwachsen um 26 %.

¹ Die hohen Rückstände von 2.760 Verfahren im Jahre 2008 waren durch die zwischenzeitliche Bearbeitung der Hartz-IV Verfahren beim Verwaltungsgericht entstanden

Mit einem gegenwärtigen Personalbestand von 20,3 VZE besteht allein am Verwaltungsgericht eine Unterdeckung im richterlichen Dienst von 7,1 VZE (entsprechend rd. 25 %). Hinzu kommt ein Fehlbestand von rd. 1,2 VZE im Geschäftsstellenbereich.² Ein zeitnaher Abbau des Verfahrensbestandes ist mit der derzeitigen Personalausstattung nicht erreichbar, zumal auch im laufenden Geschäftsjahr mit hohen Eingangszahlen aufgrund der fortdauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und auch wieder mit steigenden Zahlen in Asylsachen zu rechnen ist.³

Da die Corona-Pandemie auch in 2021 fort dauert und laufend Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden, ist auch in 2021 mit entsprechenden Verfahren zu rechnen.

Am Verwaltungsgericht erledigen Richter:innen ca. 150 Verfahren pro VZE und Jahr. Die Verfahren mit direktem Corona Bezug allein in 2020 entsprechen damit etwas mehr als der Jahresarbeitskraft einer/s Richter:in. Mit zwei zusätzlichen Richter:innen und einer entsprechenden Unterstützung durch eine Servicekraft mit 0,5 AKA kann der Anteil am Bestand, der aufgrund der zusätzlichen durch die Corona-Pandemie zu bearbeitenden Verfahren in 2021 erkennbar ist, abgebaut werden. Mit einer geplanten Besetzung der Stellen zum 01.07.2021 kann die Maßnahme zum 31.12.2021 abgeschlossen werden. Eine Umsteuerung aus dem Personalbestand anderer Bereiche ist aufgrund der insgesamt in der Justiz bestehenden Unterdeckung an richterlichem und staatsanwaltschaftlichem Personal nicht möglich. Der Personalabbau kann über die Personalfluktuation im Richterbereich insgesamt abgebildet werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen. Die Anmietung der externen Sitzungssäle ist aus zwingenden Arbeits- und Gesundheitsschutzgründen erforderlich. Ein Verzicht auf die zeitnahe Abarbeitung der Coronaverfahren beim Verwaltungsgericht würde zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer bei anderen Verfahren und zu vermeidbaren zusätzlichen organisatorischen Belastungen der Geschäftsstellen führen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

I. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Corona-Mehrbedarfe des Justizressorts konnten in 2020 vollständig aus dem Ressortbudget dargestellt werden. Bisher sind seitens der Justiz keine Leistungen aus dem Bremen-Fonds in Anspruch genommen worden. Für 2021 kann derzeit noch nicht abgesehen werden, ob eine Finanzierung aus dem Ressortbudget sichergestellt werden kann.

² Grundlage: Personalzahlen gem. bundeseinheitlichem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy für das Jahr 2020

³ Die Zahlen offener Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im ersten Quartal 2021 um 11% gestiegen. Siehe Statistikdaten auf der Seite des BAMF.

1. Sachkosten externe Räume

Gegenüber den Planungen aus September 2020 in Anlage 1 zur Vorlage 778/20 ergibt sich aufgrund der Erkenntnisse der tatsächlich entstandenen Kosten für externe Sitzungssäle bis Ende 2021 folgende aktualisierte Planung der konsumtiven Ausgaben:

	Planung gem. VL 778/20		Aktualisierte Planung 2021	zu beschließender Differenzbetrag
	Kosten 2021	Projektion 2021		
	1 - 3 /2021	Jahr		
Anmietung Sitzungssäle	90.000 €	360.000 €	442.000 €	352.000 €
Einsatz externen Sicherheitspersonals	60.000 €	240.000 €	235.000 €	175.000 €
Fortführung der Ausbildung von Referendaren - Anmietung von zusätzlichen Räumen für Einführungslehrgängen	4.500 €	18.000 €	24.798 €	20.298 €
Summe	154.500 €	618.000 €	701.798 €	547.298 €

Abbildung 1 - Kostenprognose aus der Senatsvorlage vom 28.09.2020 mit aktualisierter Planung

Die Kostenprognose für die externen Sitzungssäle liegt in Summe etwas über der ursprünglichen Jahresschätzung, da die aktualisierte Prognose die tatsächlich aufgerufenen Preise für externe Räume berücksichtigt, die im September 2020 noch nicht abschließend bekannt waren. Der Bedarf an externen Sälen ist aufgrund der ungewissen Situation bis zum Jahresende geplant, da derzeit nicht abzusehen ist, ob und wann die AHA Regelungen wieder aufgehoben werden. Die Kostensteigerung für die Anmietung von Räumen zur Fortführung der Ausbildung hat ihre Ursache in der Anmietung der Messehalle für das erste Staatsexamen im Frühjahr, als die Inzidenzwerte hoch waren und ein besonders großer Raum erforderlich war, der auch in der Universität nicht gestellt werden konnte. Sollte der Bedarf über September hinaus bestehen, sind Kostensteigerungen nicht auszuschließen.

2. Personalkosten

Die oben beschriebenen Personalbedarfe ergeben basierend auf den Personalhauptkostentabellen für 2021 die nachfolgenden Personalkosten nebst Arbeitsplatzpauschalen i.H.v. 9.700 € je Arbeitsplatz und Jahr.

	VZE 2021	Kosten 2021
Verwaltungsgerichtsbarkeit	anteilig 6 Mon.	anteilig 6 Mon.
Verstärkung im Richterbereich - R1	2	68.892 €
Verstärkung im Servicebereich - EG 6	0,5	12.979 €
Summe Arbeitsplatzpauschalen		12.125 €
Summe Personalkosten		81.871 €

Abbildung 2 – Coronabedingte Personalmehrbedarfe

II. Finanzierung innerhalb des Produktplans Justiz

Die Finanzierung der vorgenannten Mittelbedarfe erfolgt vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings. Bundes und EU-Mittel zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen sind nicht verfügbar. Sollte eine vollständige Finanzierung dieser Mittel im Ressortbudget nicht dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

III. Genderprüfung:

Von den Maßnahmen sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen, wobei in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft zu ca. 67 % Frauen arbeiten, so dass diese in einem größeren Maße von den vorgeschlagenen Maßnahmen betroffen sind. Zur Betroffenheit der durch die Maßnahmen beschleunigten Verfahren liegen keine aussagekräftigen Daten vor. Bürger:innen profitieren von der beschleunigten Bearbeitung von Gerichtsverfahren, im Bereich des Strafrechts, wenn sie Opfer entsprechender Straftaten geworden sind. Für den Fall, dass Frauen stärker betroffen sind, würden sie entsprechend positiv von der Maßnahme profitieren.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine.

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen den oben genannten weiteren Maßnahmen im Haushalt des Landes im Zuständigkeitsbereich des Justizressorts zu.
 2. Der Senat stimmt der temporären Bereitstellung von Personal im Umfang von weiteren 2,5 VZE für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2021 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu.
 3. Der Senat stimmt der Finanzierung der Bedarfe im Umfang von bis zu 641 T€ in 2021 zu und bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, diese vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen. Sofern eine vollständige Finanzierung der Mittel nicht innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden kann, wird eine Lösung über den Bremen-Fonds erfolgen.
 4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, über den Senator für Finanzen die erforderlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
-

Anlage 1 zur Senatsvorlage „Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie“

Ressort: Senatorin für Justiz und Verfassung

30.06.2021

Produktplan: 11

Kapitel: diverse

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Rechtsstaat hat auch in Zeiten von Krisen zu funktionieren. Wichtige Bürgeranliegen, eilige Gerichtsverfahren, besondere Eingriffe in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen weiterhin durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften bearbeitet werden. Hierzu bedarf es

- der Bereitstellung ausreichender Sitzungssäle für den Gerichtsbetrieb nebst Sicherheitsdienst sowie ausreichend großer Räume zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs,
- Personalverstärkung im Verwaltungsgericht Bremen zur Erledigung der durch die Corona Pandemie bedingten Gerichtsverfahren.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2021

voraussichtliches Ende: 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsuchende Bürger / Verfahrensbeteiligte • Anwaltschaft • Justizpersonal • Referendare / Auszubildende 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gerichte - Staatsanwaltschaften - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Juristenausbildung

<p>Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>
<p>Übergeordnetes Ziel ist es, auch weiterhin den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf zeitnahe Gewährung des Rechtsschutzes sicherzustellen. Dafür sind unter den Bedingungen der Pandemie die folgenden Maßnahmen/Ziele umzusetzen:</p> <p>Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebs Infolge der Covid 19 Pandemie sind zahlreiche Auflagen von den Dienststellen zu beachten. Insbesondere die Abstandsgebote führen in einigen Dienststellen dazu, dass nicht alle Sitzungssäle genutzt werden können. Die fehlenden Kapazitäten bei den Sitzungssälen sollen durch Anmietung von externen Sälen aus dem Kulturbereich kompensiert werden, in Einzelfällen wird aber auch auf größere Hallen ausgewichen werden müssen. Die Säle müssen jeweils den erforderlichen technischen Anforderungen genügen.</p> <p>Zur Fortführung der Aus- und Fortbildung ist es erforderlich, Gruppen teilweise aufzuteilen oder größere Räume anzumieten. Insbesondere die Referendar AG und die Staatsprüfungen erfordern größere Räume.</p> <p>Für die Sicherstellung der Verfahrensbearbeitung im Verwaltungsgericht sind in 2021 zusätzliche 2,5 VZE für ein halbes Jahr einzusetzen, um die unmittelbar durch die Pandemie bedingten Verfahren abzuarbeiten.</p>

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2021	2022
Anmietung größerer Säle	Anzahl Verhandlungstage monatlich	16	
Erledigung von Verwaltungsgerichtsverfahren	Anzahl	150	150

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Anmietung externer Sitzungssäle

Aufgrund der bestehenden Regelungen der Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) und den Regelungen der Corona Arbeitsschutzverordnung können einige Sitzungssäle für die Durchführung von mündlichen Verhandlungen aktuell nicht genutzt werden. Beim Amtsgericht Bremen sind Teile der Sitzungssäle zurzeit nicht nutzbar bzw. müssen zur Entzerrung des Publikumsverkehrs oder aufgrund Verlagerung von mündlichen Verhandlungen aus anderen Fachbereichen freigehalten werden. So können mündliche Verhandlungen des Familiengerichts zurzeit nicht in den dafür vorgesehenen Sitzungssälen stattfinden, da diese nur über eine Gesamtgröße von 26 m² verfügen. Das Familiengericht weicht auf Sitzungssäle des Zivilgerichts aus. Dies wiederum führt zu spürbaren Einschränkungen im Sitzungsbetrieb beim Zivilgericht. Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt, da der Wartebereich vor den Zivilsitzungssälen nur einen eingeschränkten Sitzungsbetrieb zulässt und daher Teile des Flurs und der entsprechenden Sitzungssäle gesperrt werden musste. Im Bereich der Strafgerichtsbarkeit können beim Amtsgericht Bremen die Hälfte der Sitzungssäle nicht genutzt werden, da in den kleineren Sitzungssälen mit einer Fläche von nur 50 m² der notwendige Mindestabstand zwischen Richtern des Spruchkörpers, Protokollführenden, Verfahrensbeteiligten und Publikum nicht

gewährleistet werden kann. Außerdem können mündliche Verhandlungen mit mehr als zwei Angeklagten nebst Verteidiger unter Wahrung der Abstandsregelungen in keinem Sitzungssaal des Amtsgerichts durchgeführt werden. Auch für Zwangsversteigerungstermine sind deutlich größere Sitzungssäle erforderlich, da die Anzahl der Bietinteressenten ungewiss ist und bei großem Publikumsaufkommen die sofortige Aufhebung des Versteigerungstermins drohen würde.

Beim Landgericht Bremen wiederum ist die Durchführung von mündlichen Verhandlungen der Strafkammern mit mehr als drei Angeklagten unter Wahrung der Abstandsregelungen nicht mehr realisierbar, da selbst in den großen Sitzungssälen eine ordnungsgemäße Sitzordnung für vier Angeklagte mit jeweils mindestens einem Verteidiger nicht möglich ist.

Trotz der beschriebenen Einschränkungen in der Nutzung der vorhandenen Sitzungssäle, ist es weiterhin der Anspruch der Gerichte, weiterhin die Gewährung des Rechtsschutzes sicherzustellen. Um die Einschränkungen bei den Sitzungssälen zu kompensieren und insbesondere die Strafsachen mit vielen Beteiligten sowie die Zwangsversteigerungstermine weiterhin durchführen zu können, wurden externe Räume angemietet. Unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe an Räumen für die Durchführung von mündlichen Gerichtsverhandlungen, hat sich ein monatlicher Bedarf von 16 Prozesstagen in externen Räumlichkeiten ergeben.

Ausbildung

Um die Ausbildung der Referendar*innen und die Staatsprüfungen unter den geltenden Abstandsregelungen fortführen zu können, waren und sind auch weiterhin größere Räume anzumieten.

Verwaltungsgerichtsverfahren

Im Verwaltungsgericht Bremen sind in 2020 180 Verfahren eingegangen, die einen unmittelbaren Corona Bezug aufweisen. Das sind u.a. Verfahren gegen Regelungen der Corona-Verordnungen. Aufgrund der weiterhin andauernden Einschränkungen wird auch in 2021 mit einer entsprechenden Zahl an Corona Verfahren gerechnet. Ein Richter (mit einer 0,5 VZE Servicekraft) erledigt in etwa 150 Verfahren pro Jahr. Daher besteht für die Abarbeitung dieser Verfahren ein Bedarf an insgesamt 2,5 VZE (2,0 Richter:in und 0,5 Servicekraft) für einen Zeitraum von einem halben Jahr, um die Verfahren abzuarbeiten.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen auch in Zeiten von Krisen die Bearbeitung wichtiger Bürgeranliegen, eilige Gerichtsverfahren, besondere Eingriffe in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Ohne die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen, würden Rückstände und Bearbeitungszeiten weiter ansteigen und der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine zeitnahe Gewährung des Rechtsschutzes durch die Gerichte wäre schon in Kürze nicht mehr gewährleistet.

Die Kosten der externen Säle stellen sich wie folgt dar:

	Planung gem. VL 778/20		Aktualisierte Planung 2021	zu beschließender Differenzbetrag
	Kosten 2021	Projektion 2021		
	1 - 3/2021	Jahr		
Anmietung Sitzungssäle	90.000 €	360.000 €	442.000 €	352.000 €
Einsatz externen Sicherheitspersonals	60.000 €	240.000 €	235.000 €	175.000 €
Fortführung der Ausbildung von Referendaren - Anmietung von zusätzlichen Räumen für Einführungslehrgängen	4.500 €	18.000 €	24.798 €	20.298 €
Summe	154.500 €	618.000 €	701.798 €	547.298 €

Die Personalverstärkungen sind – wie ausgeführt – erforderlich, um die unmittelbar aus der Pandemie folgenden Aufgaben in den Dienststellen zu bewältigen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Eine Abfrage unter den Ländern hat ergeben, dass ganz überwiegend ähnliche Maßnahmen ergriffen wurden. Schutzausrüstung ist in allen Ländern beschafft worden. Die Anmietung von zusätzlichen Räumen wird aus Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg berichtet.

Alle Bundesländer orientieren sich für die Personalbedarfsberechnung an dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy und werden bei steigenden Fallzahlen das Personal aufstocken.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von Gesundheitsschäden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Maßnahmen dienen zum einen dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit der Erhaltung Ihrer Arbeitsfähigkeit zum anderen auch der Vermeidung von Schäden die durch einen – u.U. längeren und umfassenden – krankheitsbedingten Ausfall des Personals durch Lohnfortzahlung und Einsatz von Ersatzpersonal entstehen würden. Sie dienen außerdem dem Schutz der Bürger:innen, die an Sitzungen der Justiz in Präsenz teilnehmen müssen.

Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Stabilität des Wirtschaftssystems

Mit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Gerichten wird die Öffentliche Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft in den Rechtsstaat erhalten und damit Instabilität, die die Krise und die negativen wirtschaftlichen Folgen weiter verschärfen kann, verhindert. Wenn Strafverfahren nicht durchgeführt werden können, besteht die Gefahr von Haftentlassungen aufgrund verzögerten Verfahrensbetriebs. Die Durchführung der Insolvenzverfahren ermöglicht die Sanierung von Unternehmen im Rahmen des Insolvenzverfahrens; Gläubiger werden in einem geordneten Verfahren gleichmäßig befriedigt, Missbrauch und die Schädigung von Gläubigern wird vermieden. Die Gerichte sorgen für eine geregelte Abwicklung von gerade in der Krise entstehender Konflikte u.a. auf dem Gebiet des Miet-, Kauf-, Reiserechts, des Arbeits- und Sozialrechts und auch des allgemeinen Verwaltungsrechts im Rahmen der Klärung von Rechtsfragen im Zuge der Eingriffe in Grundrechte durch die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes oder der Corona Verordnungen.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sind teilweise zur Sicherung ihrer Existenz auf schnelle Entscheidungen der Gerichte angewiesen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Sichtung der bisherigen Informationen zu Bundes- und EU Programmen hat keine Fördertatbestände im Hinblick auf den Justizbetrieb ergeben.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben		82	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		2,5 (6 M)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		559	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Justiz und Verfassung
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Abt. 1 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja
 ja

nein
 nein